gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 1 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: POLIERPASTEN-RIEGEL

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte: 44250002 POLIERPASTEN-RIEGEL G-PP 2 VP ALU 44250007 POLIERPASTEN-RIEGEL K-PP 2 VP ALU

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Poliermittel.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: August Rüggeberg GmbH & Co. KG

PFERD-Werkzeuge

Straße/Postfach: Hauptstraße 13
PLZ, Ort: 51709 Marienheide

Deutschland

 www:
 www.pferd.com

 E-Mail:
 info@pferd.com

 Telefon:
 +49 (0)2264-9-0

 Telefax:
 +49 (0)2264-9-400

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 2264-9-0

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: 0800-181-5313 Österreich: 0800-802278 Frankreich: 0805-089352 Italien: 800-794-834 Bulgarien: 359-32571722 Polen: +48-223073296 Schweden: 020-889-215 Griechenland: 30-2111981153

Sonstige EU-Länder: 1-813-248-0585

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 2 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

## 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt
Besondere Kennzeichnung

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Bei mechanischen Bearbeitung entstehen durch Abrieb vom Werkstück und Schleifmittel

Partikel und Stäube.

Partikel/Stäube: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem Recht in

diesem Abschnitt genannt werden müssen.

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Paraffin, Schmirgel

Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8

wiedergegeben.

Die Inhaltsstoffe sind im Produkt gebunden.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen

und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei

Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals

darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 3 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen:

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Lungenschäden, Asthma.

Nach Verschlucken: Größere Mengen: Übelkeit und Durchfall.

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt:

Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: DG-EA-Code (Hazchem): -

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder

Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 4 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: 20 °C.

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln

Lagerklasse: 13 = Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 5 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
	POLIERPASTEN- RIEGEL	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m³
			(Staubgrenzwert,
			alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m³
		_	(Staubgrenzwert,
			alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m³
			(Staubgrenzwert, einatembare
			Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m³
			(Staubgrenzwert,
			alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m³
			(Staubgrenzwert, einatembare
			Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup>
			(Staubgrenzwert,
			alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m³
			(Staubgrenzwert, einatembare
			Fraktion)
		Großbritannien: WEL-TWA	10 mg/m³
			(Staubgrenzwert, einatembare
			Fraktion)
		Großbritannien: WEL-TWA	4 mg/m³
			(Staubgrenzwert,
			alveolengängige Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m³
			(Staubgrenzwert,
			alveolengängige Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m³
			(Staubgrenzwert, einatembare
			Fraktion)
		Österreich: MAK	10 mg/m³
		Langzeit-Mittelwert	(Staubgrenzwert, einatembare
			Fraktion)
		Österreich: MAK	5 mg/m³
		Langzeit-Mittelwert	(Staubgrenzwert,
			alveolengängige Fraktion)
8002-74-2	2 Paraffin	Großbritannien: WEL-STEL	6 mg/m³ (Rauch)
		Großbritannien: WEL-TWA	2 mg/m³ (Rauch)

Zusätzliche Hinweise: Die nationalen Expositionsgrenzwerte sind zusätzlich zu beachten!

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

Version: Überarbeitet am: 22 5 2024 Seite: 6 von 11 14 3 2025 Frsetzt Version: 8.0 Gedruckt: Sprache: de-DF AT GB

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen

kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Partikelfilter P1-3.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,35 mm), Butylkautschuk (0,5 mm), Polychloropren

(0,5 mm), Fluorkautschuk (0,4 mm), Polyvinylchlorid (0,5 mm)

Durchdringungszeit >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Bei Spritzgefahr: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022. Augenschutz:

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

fest

dunkelgrau Farbe: Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Entzündharkeit: Keine Daten verfügbar Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert

Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar Löslichkeit: Keine Daten verfügbar

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 7 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Dampfdruck:

Dichte:

Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

bei 20 °C: 1,5 - 1,7 g/cm³

Keine Daten verfügbar

bei 20 °C: 1,5 - 1,7 g/cm³

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Festkörpergehalt: 74 - 76 %

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und

Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 8 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Bereits bestehende Erkrankungen von Haut und Atemwegen, einschließlich Dermatitis,

Asthma oder chronischer Lungenerkrankung könnten durch Exposition verschlimmert

werden.

**Symptome** 

Bei Einatmen:

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Lungenschäden, Asthma.

Nach Verschlucken: Größere Mengen: Übelkeit und Durchfall.

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt:

Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen.

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 9 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Empfehlung: Gebrauchtes Produkt: Abfallschlüsselnummer (EU): 12 01 20:

gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Ungebrauchtes Produkt: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie

der Stoff zu behandeln.

## **Abschnitt 14. Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 10 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt

gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 13 = Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem):

Keine Daten verfügbar

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

#### POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 187

 Version:
 8.1
 Überarbeitet am:
 22.5.2024
 Seite:
 11 von 11

 Ersetzt Version:
 8.0
 Gedruckt:
 14.3.2025
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Gefahrenhinweise: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 17.3.2014

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

Massengut

 ${\bf IMDG\text{-}Code:}\ Gefahrgutvorschriften\ f\"{u}r\ den\ internationalen\ Seetransport$ 

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)